

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „chemikus08“ vom 17. Juni 2023 11:20**

\*Und das Land sollte die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. De facto haben sie das - da man sein privat Konto im rechtlichen Rahmen nutzen kann"

Nur Mal zu meinem Verständnis, Reden wir von dem gleichen Land, das aber im gleichen Atemzug empfiehlt dies nicht zu machen? Das ist aber schon ein bisschen krank oder?

Und Last Bit Not Least gibt's noch einen ganz anderen Gesichtspunkt. Solange wir einen derart eklatanten Lehrermangels haben, dass z.t. sehr unbequeme Maßnahmen ergriffen werden, komme ich mir verarscht vor, wenn man unter diesem Gesichtspunkt noch Klassenfahrten dirchführt. Leider gehört dies in NRW zu den Dienstpflichten. Das Eröffnen von Konten unter eigenem Namen hingegen nicht. Und man muss den Kakao ja nicht unbedingt trinken durch den man gezogen wird. Und wenn das Land diese Dienstpflicht dann trotzdem durchsetzen möchte, so hätte es ja eine Möglichkeit ☐